



Detailansicht des Registereintrags

Industrieverband Straßenausstattung IVSt e.V.

Aktuell seit 29.10.2026 11:55:01

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R008301
Ersteintrag:	29.10.2026
Letzte Änderung:	–
Letzte Jahresaktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Hinterstrasse 19 37441 Bad Sachsa Deutschland Telefonnummer: +495523999928 E-Mail-Adressen: ivst@ivst.de Webseiten: <u>www.ivst.de</u>
Hauptstadtrepräsentanz:	Friedrichstrasse 133 10117 Berlin Telefonnummer: +4915142845915 E-Mail-Adresse: m.nebel@ivst.de
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

40.001 bis 50.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,09

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Roland Hundertmark**
Funktion: Vorsitzender
2. **Dr. Claudia Drewes**
Funktion: stellvertretende Vorsitzende
3. **Tim Kieß**
Funktion: stellvertretender Vorsitzender
4. **Rolf Müssener**
Funktion: stellvertretender Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Dipl. Ing. (FH) Thomas Muth**
2. **Dipl. -Betriebswirt (BA) Michael Nebel**
3. **Dipl. -Geogr. Brit Feyen**
4. **Assessorin jur. Corinna Wurmstein**
5. **Roland Hundertmark**
6. **Dr. Claudia Drewes**

Gesamtzahl der Mitglieder:

319 Mitglieder am 07.09.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (3):

1. Pro Mobilität - Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V.
2. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.
3. Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsgemeinschaft der Straßenausstatter e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (8):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Bauwesen und Bauwirtschaft; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"; Kleine und mittlere Unternehmen; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird in eigenem Interesse und im Auftrag Dritter ausschließlich selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der IVSt e.V. nimmt laut seiner Satzung die gemeinsamen fachlichen Aufgaben von Herstellern, Verarbeitern und Dienstleistern der Straßenausstattung auf (wirtschafts-)politischem, wirtschaftlichem und technischem Gebiet wahr. Der Verband gliedert sich in vier eingeschränkt selbständige Fachabteilungen (Verkehrszeichen, Verkehrssicherung, Fahrbahnmarkierung, Fahrzeugrückhaltesysteme). Der Verband unterstützt und berät seine Mitglieder in allen fachbezogenen Fragen im Bereich der Straßenausstattung und führt Schulungen für Mitglieder und Veranstaltungen/Messen (z.B. DeuSAT) durch. Der IVSt e.V. betreibt Meinungsbildung zu Themen der Straßenausstattung, veröffentlicht Publikationen und steht im Dialog mit der Öffentlichkeit und relevanten Akteuren.

Zur Erreichung des Vereinszwecks arbeitet der IVSt e.V. mit den Fachbehörden des Bundes und der Länder zusammen, engagiert sich in der Erarbeitung fachspezifischer Normen und Regelwerke und ist

gutachterlich und beratend in allen branchentypischen Fachfragen tätig. Zur Interessensvertretung werden Informationsgespräche mit Abgeordneten, deren Mitarbeiter:innen und Vertreter:innen der Exekutive, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr geführt. Der Verband gibt Stellungnahmen zu Referentenentwürfen der Ministerien ab und nimmt an parlamentarischen Informationsveranstaltungen teil.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Bürokratieabbau im Verkehrsbereich

Beschreibung:

Begrüßung des Bürokratieabbaus im Bereich Verkehr durch Abbau von Informations-/Dokumentationspflichten, Doppelregelungen, Übererfüllung von EU-Vorgaben, Verschlankung der Zuständigkeitsverteilungen sowie Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung, Klarstellung und Präzisierung in diversen Gesetzen durch einheitliche Verweisung auf die Legaldefinition der Barrierefreiheit in § 4 BGG

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 08.05.2026

Federführendes Ministerium: BMV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607030002 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

2. **Aufhebung des LKW Fahrverbots an bundesuneinheitlichen Feiertagen**

Beschreibung:

Aufhebung des LKW-Fahrverbotes an bundesuneinheitlichen Feiertagen (Fronleichnam, Allerheiligen etc.) durch Neuregelung zu den Feiertagen in § 30 Absatz 4 StVO und die Streichung des § 46 Absatz 2 Satz 2 StVO; Abbau von Kosten, Bürokratie sowie verwaltungs- und zeitaufwendigen Beantragungen von Sondernutzungen für Unternehmen der Straßenausstattung, die bundesländerübergreifend im Einsatz sind

Referentenentwurf:

Entwurf einer Verordnung zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 08.05.2026

Federführendes Ministerium: BMV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StVO 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607030016 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

3. **Änderungsvorschläge zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur (NatInfG)**

Beschreibung:

Berücksichtigung der Straßeninfrastruktur im NatInfG; Aufnahme relevanten Regelungen aus dem Bereich der Straßeninfrastruktur, die zum überragenden öffentlichen Interesse gehören, in die gesetzliche Aufzählung des § 1 Abs. 1 a BNatSchG; Aufnahme von Straßenbegleitflächen, die entsprechend gepflegt werden und einen Beitrag zum Klima- und Artenschutz liefern, in § 14 Abs. 4 BNatSchG, mangelnde hinreichende Bestimmtheit bzgl. der neuen Flächenkulisse "Natürliche Infrastruktur" in § 20 a BNatSchG

Referentenentwurf:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.07.2026

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu];

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2609010020 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

4. Regelaustausch von Verkehrszeichen

Beschreibung:

Nach der VwV-StVO ist zweijährlich eine Verkehrsschau zum Zustand des Verkehrszeichenbestandes durchzuführen. Aufgrund von Personalengpässen und bürokratischen Anforderungen wird dieser Pflicht in der Praxis nur unzureichend nachgekommen. Der IVSt e.V. empfiehlt daher den Übergang zu einem turnusmäßigen Regelaustausch von Verkehrszeichen nach festgelegten Intervallen (7-12 Jahre).

Betroffenes geltendes Recht:

StVO 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

5. Inventarisierung von Verkehrszeichen

Beschreibung:

Der IVSt e. V. (Fachabteilung Verkehrszeichen) fordert, im Zuge der konsequenten Umsetzung der RTTI-Richtlinie der EU, die Erfassung von Verkehrszeichen nicht nur hinsichtlich der Standortdaten, sondern auch des Alters. Dies ermöglicht die Erfüllung haushaltsrechtlicher Anforderungen zur Inventarisierung, Abschreibung und Planung von Ersatzinvestitionen innerhalb eines klar definierten Erneuerungsintervalls.

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

6. Änderungsvorschläge zum EnEfG

Beschreibung:

EnEfG und EDL-G sollten mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden, Forderung nach weiterem Bürokratieabbau und 1:1 Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie; Forderung nach praxisgerechter Bewertung von unvermeidbaren Energieverbräuchen wie z.B. dem Kraftstoffverbrauch im Bereich der Straßenausstattung und Verkehrssicherung, Ausnahme von KMU bzgl. der Energieauditpflicht bzw. Etablierung von Förderprogrammen; Verlängerung der Veröffentlichungspflicht für Umsetzungspläne von 3 Monaten auf 1 Jahr bzw. komplette Abschaffung der Veröffentlichungspflicht

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/8027 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie
Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnEfG [alle RV hierzu]; EDL-G [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2610070004 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.10.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (1)

1. Auftrag

Zum Zwecke der Umsetzung des Regelaustausches von Verkehrszeichen werden Informationsgespräche mit Abgeordneten und Vertretenden der Exekutive, insbesondere auf Ebene der AL und UAL des BMV geführt und parlamentarische Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Interessenbereiche: Straßenverkehr

Konkrete Regelungsvorhaben: Regelaustausch von Verkehrszeichen

Auftraggeber/-innen (1):

1. Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e. V.

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/25 bis 12/25:
1 bis 50.000 Euro

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (2):

Betraute Personen (2):

1. Dipl. -Geogr. Brit Feyen
2. Dipl. -Betriebswirt (BA) Michael Nebel

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

400.001 bis 410.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Jahresabschluss-IVSt-eV-2025.pdf